

Besondere Teilnahmebedingungen für die Oberschwabenschau

Veranstalterin

Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH (RVG)
Gartenstraße 6, 88212 Ravensburg, Deutschland

Veranstaltungsort

Messegelände Ravensburg
Bleicherstraße 20, 88212 Ravensburg, Deutschland

Veranstaltungsdauer

Mittwoch, 18. Oktober bis Sonntag, 22. Oktober 2023

Öffnungszeiten

Für Besucher/-innen täglich 9–18 Uhr

Für Ausstellende täglich 8–19 Uhr

Öffnungszeiten Messebüro

Donnerstag, 12. Oktober bis Samstag, 14. Oktober 2023, 7:30–18:30 Uhr

Sonntag, 15. Oktober 2023 geschlossen!

Montag, 16. Oktober bis Montag, 23. Oktober 2023, 7:30–18:30 Uhr

Dienstag, 24. Oktober 2023, 7:30–16 Uhr

Auf- und Abbau

Aufbau: Donnerstag, 12. Oktober bis Samstag, 14. Oktober 2023, 8–18 Uhr

Sonntag, 15. Oktober 2023 geschlossen!

Montag, 16. Oktober 2023, 8–18 Uhr

Dienstag, 17. Oktober 2023, 8–22 Uhr

Abbau: Sonntag, 22. Oktober 2023, 18:45–22 Uhr

Montag, 23. Oktober 2023, 8–18:30 Uhr

Dienstag, 24. Oktober 2023, 8–16 Uhr

Veranstaltungsart

Die Oberschwabenschau ist als Ausstellung nach § 65 in Verbindung mit § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist Montag, 01. Mai 2023. Den Frühbuch-Rabatt von 5 % auf die Standfläche erhalten Sie bei schriftlicher Anmeldung bis 12. März 2023. Ihren Antrag auf Teilnahme erklären Sie durch Einreichen der vollständigen Anmeldeunterlagen. Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Über die Zulassung eines Unternehmens und der Ausstellungsware sowie über die Standplatzierung entscheidet ausschließlich die RVG nach Maßgabe der geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Abstimmung der Platzierung

Die RVG berücksichtigt Ihre Wünsche zu Standort und Standgröße soweit möglich und sendet Ihnen einen Platzierungsvorschlag. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Zulassung zur Veranstaltung

Mit der Zulassung zur Veranstaltung erhalten Sie einen Plan, in dem Ihr Standplatz eingezeichnet ist. Mit der Standrechnung erhalten Sie die erforderlichen Bestellformulare, beispielsweise für Versorgungsanschlüsse, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung.

Standbau Halle

Für alle Stände sind Bodenbelag und Standbegrenzungswände (Systemwand oder Trennwand verkleidet mit Tapete, Molton etc.) in Höhe von 2,5 m vorgeschrieben. Bodenbelag, Trennwände sowie Malerarbeiten/Tapezierungen können nach der Zulassung über Bestellformulare beauftragt werden. **Hinweis:** Beauftragte Bekleidungen der Trennwände (Tapeten) sind nach der Messe vollständig zu entfernen, ansonsten wird für die Entfernung eine Kostenpauschale von 2,50 €/m² durch die RVG erhoben. **Stände und Sonderkonstruktionen, die über die Standardhöhe von 2,5 m hinausgehen, sind genehmigungspflichtig.** Bitte reichen Sie die Pläne der RVG ein schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn. Auch Abhängungen, Musikwiedergabe am Messestand und audiovisuelle Hilfsmittel mit Tonwiedergabe sind genehmigungspflichtig. In Hallenrückwände, gemietete Standwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. Die Technischen Richtlinien sind zwingend einzuhalten.

Standbau Freigelände

Stände/fliegende Bauten (z. B. Zelte) im Freigelände müssen befestigt und gesichert werden. Ab einer Fläche von 75 m² ist ein Prüfbuch erforderlich, das während der Messezeit einsehbar sein muss. Eine Höhe über 5 m ist gesondert genehmigungspflichtig. Die Technischen Richtlinien sind zwingend einzuhalten.

Bodenbeschaffenheit und technische Daten

Oberschwabenhalle: Steinfliesen

Zelthallen: Siebdruckplatten

Freigelände: Kiesplatz gewalzt und planiert

Tragkraft der Hallenböden: 500 kg/m²

Maße Eingänge Zelthallen: 1,78 x 2,17 m

Eingangshöhe Oberschwabenhalle: 2,5 m

Standbauhöhe: maximal 2,50 m

Die Hallen dürfen nicht befahren werden.

Die Standfläche muss mit sauberem Bodenbelag voll ausgelegt sein. Arbeitssteckdosen für Auf- und Abbau befinden sich innen am Halleneingang.

Angaben zum Ausstellungsgut

Der/die Ausstellende muss auf der schriftlichen Anmeldung genau angeben, welche Ware ausgestellt wird. Es dürfen nur die als Ausstellungsware aufgeführten Produkte und Dienstleistungen ausgestellt werden. Exponate, die schwerer als 500 kg oder höher/breiter als 2 m sind, müssen 4 Wochen vorher angemeldet werden. Exponate im Freigelände müssen ggfs. gesichert werden. Die Messeleitung kann unangemeldete Ware auf Kosten der ausstellenden Firma nach Eröffnung der Veranstaltung vom Stand abräumen. Als unangemeldete Waren gelten auch solche, für die im Anmeldeformular sachlich falsche oder unpräzise Angaben (z. B. durch Sammelbegriffe) gemacht wurden. Ausstellende, die nicht selbst Herstellende der Produkte sind, müssen die Herstellenden mit Anschrift benennen und ihr Ausstellungsgut ebenfalls exakt beschreiben.

Ausstellungsschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Ausstellungsschutz können Sie nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch nehmen.

Standmieten, Ausstellungsausweise

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Standmiete Halle

Reihenstand: 117 €/m², Mindestgröße 10 m²

Mittelstand: 117 €/m², Mindestgröße 20 m²

Eckstand: 125 €/m², Mindestgröße 20 m²

Kopfstand: 125 €/m², Mindestgröße 40 m²

Blockstand: 130 €/m², Mindestgröße 60 m²

Wird die Mindestgröße unterschritten, kann die nächst kleinere Standart zugeteilt werden.

Standmiete Freigelände (Mindestgröße 20 m²)

Garten- und Landschaftsbau: 37 €/m²

Gastronomie: 65 €/m²

Sonstige: 65 €/m²

Ausstellungsausweise

Bis 10 m² Hallenfläche (50 m² Freigelände) erhalten Sie zwei kostenfreie Ausstellungsausweise. Für jede weiteren 10 m² Hallenfläche (50 m² Freigelände) erhalten Sie einen zusätzlichen Ausweis, maximal jedoch 30 kostenfreie Ausweise. Zusätzliche Ausweise können Sie über die Bestellformulare bestellen.

Pflichtbeiträge

Fachverbandsbeitrag: : 0,60 €/m² Halle, 0,30 €/m² Freigelände

Medienbeitrag für Ausstellende und Mitausstellende: 85 € pro Eintrag

Müllentsorgung: 0,70 €/m² Halle, 0,35 €/m² Freigelände, 250 € pauschal für Gastronomie
Nach Ausstellungsende sind alle Stände von der/dem Ausstellenden abzubauen und die Standflächen zu reinigen. Zur allgemeinen Müllentsorgung, die von der Veranstalterin auf Basis dieses Entgelts durchgeführt wird, zählt die Entsorgung von haushaltsüblichen Mengen an Kartonagen, Speiseresten, Bioabfall und sonstigem Müll. Werden Einwegteppiche, Sondermüll und sperrige Gegenstände zurückgelassen, erfolgt eine gesonderte Entsorgung auf Kosten der ausstellenden Firma.

Zahlungsbedingungen

Fälligkeit: Die Rechnungsbeträge sind von der/dem Ausstellenden bei Fälligkeit zu zahlen. Der/die Ausstellende hat 50 % innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, den Restbetrag bis spätestens am 04. September 2023, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Rechnungen, die weniger als 4 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu bezahlen. Der/die Ausstellende darf angemietete Flächen nur dann nutzen und mit dem Aufbau beginnen, wenn er die in Rechnung gestellten Beträge bezahlt hat. Nur bei vollständiger Bezahlung werden Ausstellungsausweise ausgegeben. Bei Zahlung von weniger als 10 Tage vor Messebeginn muss der/die Ausstellende die Zahlung vor dem Aufbau nachweisen. Bei Zahlung vor Ort berechnet die Veranstalterin eine Bearbeitungsgebühr von 18 € inkl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

Verzug: Die Veranstalterin ist berechtigt, nach zweimaliger vergeblicher Mahnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Bei Kündigung zahlt der/die Ausstellende in jedem Fall 25 % der Standmiete als Gebühr für bereits entstandene Kosten, soweit er/sie nicht ausnahmsweise nachweisen kann, dass sie nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der Veranstalterin vorbehalten.

Zusätzlich geltende Bestimmungen

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung werden die vorstehenden Besonderen Teilnahmebedingungen für die Oberschwabenschau, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen und die Hausordnung verbindliche Vertragsbestandteile. Diese Richtlinien und die Hinweise zum Datenschutz sind auf der Webseite www.r-vg.de einsehbar. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu.

Zusätzliche mündliche Vereinbarungen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH